



- (4) Ist es richtig, dass die Änderung der Denkmalliste durch die Verwaltung auf Anfrage der Bezirksvertretung Elberfeld bereits Gegenstand einer rechtlichen Prüfung war? Mit welchem Ergebnis?
- (5) Ist es richtig, dass die Hauptsatzung und auch das Ergebnis der rechtlichen Prüfung der Verwaltung bekannt ist bzw. sein müsste?
- (6) Warum handelt die Verwaltung wider besseren Wissen anders?
- (7) Welche Konsequenzen werden aus dem Vorfall gezogen?
- (8) Welche Lösung schlägt der Oberbürgermeister für das künftige Vorgehen der Verwaltung vor?

Wir bitten um Beantwortung unserer Fragen in der Sitzung des Rates am 28.02.2005.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Henke

– Fraktionsvorsitzender –